fern zu, wo Gäste zu bewirthen sind. Es werden ihnen kleine Hefenkuchen gebacken, und warm aus der Pfanne mit Milch oder Kaffee vorgesetzt; dann kommt ein Gericht Bratwürste, dann Fleisch mit Kraut, und überhaupt Alles, was Küche und Keller vermag. Jeder läßt sich's wohl seyn. Wirth und Wirthin nehmen aber keinen Dank dafür an; sie haben sich vorgenommen, bei nächster Kirchweihgelegenheit ihren Gegenbesuch zu machen, und Alles in natura zurück zu empfangen.

Indessen thut das Bier seine Wirkung. Durch alle Straßen taumeln Betrunkene, die von ihren Weibern oder Nachbarn geführt werden müssen, und kaum abgehalten werden können, den Rausch hinter einer Hecke auszuschlafen. Die Zurückgebliebenen fangen in den Schenken Händel an, schlagen, und bekommen Schläge und Krüge und Gläser an den Kopf, und sind am Morgen ganz erstaunt, sich, statt in ihrem Bette, im Gefängnisse auf der Pritsche, und mit blutigen Gesichtern und leeren Taschen zu finden.

Wer aber hübsch in den Schranken der Mäßigung und also bei Vernunft geblieben ist, der kehrt bei sinkender Nacht mit seiner Hausfrau, oder sein Liebchen am Arm, vergnügt nach Hause zurück.

Die österreichischen deutschen Staaten.

Zu den österreichischen deutschen Staaten gehören das Erzherzogthum Oesterreich, das Herzogthum Steiermark, das Herzogthum Kärnthen, das Herzogthum Krain, das Friaul, das Gebiet von Triest, die gefürstete Grafschaft Tyrol, das Herzogthum Salzburg, das Königreich Böh-

https://doi.org/10.24355/dbbs.084-202207141417-0